

Nr. **XIX. GP.-NR**
1409 1J
1995 -06- 2 2

ANFRAGE

der Abgeordneten Apfelbeck, Dr. Haider
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend offene Fragen zum Verbund und den abgeschlossenen Stromverträgen

Am 10. März 1995 haben die Abgeordneten Dr. Haider, Apfelbeck einen Antrag betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 Abs. 2 GOG des NR betreffend Prüfung der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft hinsichtlich der Strompreisgestaltung und hinsichtlich der Strompreisweiterverrechnung an die Landesstromgesellschaften eingebracht.

Der Rechnungshof soll mittels dieser Sonderprüfung unter anderem klären, wie es zur Festsetzung des Strompreises kommt, d.h. welche (Kosten)Faktoren einfließen und wie die Höhe begründet wird, aber auch, ob die Gebarung der Stromgesellschaften den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit entspricht und die Strompreise diesen Grundsätzen auch tatsächlich gerecht werden.

Es ist den Antragstellern zwar einsichtig, daß eine genaue Prüfung dieses Sachverhaltes einige Zeit erfordert, nichtsdestoweniger besteht aber bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Interesse daran, offene Fragen zu klären bzw. nähere Informationen zur Rechnungshofprüfung zu erhalten.

Zudem gab es in den letzten Wochen und Monaten Berichte in verschiedenen Printmedien, die in diversen Artikeln und Berichten den Verbund, die Strompreise und auch die Stromwirtschaft im allgemeinen zum Inhalt hatten. Aus einem Artikel des Standard vom 19.4.1995 kann man beispielsweise schließen, daß es die Ende vorigen Jahres von Verbund-Direktor Sereinig bekanntgegebenen "Überkapazitäten" trotz eines gegenteiligen, vom damaligen Wirtschaftsminister Schüssel in Auftrag gegebenen Gutachtens doch gibt.

Da das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten u.a. für Energiefragen (Sektion VIII) zuständig ist bzw. der Verbund eine diesem Ministerium zugeordnete Gesellschaft ist, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

ANFRAGE

1. Inwieweit werden in die oben angeführten Rechnungshofprüfung Beamte bzw. Vertragsbedienstete des Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten einbezogen bzw. inwieweit stehen diese als Auskunftspersonen für den Rechnungshof zur Verfügung?
2. Welche Stromimportverträge wurden mit welchen Mengen in den letzten 10 Jahren abgeschlossen?

3. Welche dieser Stromimportverträge wurden mit einer Laufzeit von mehr als 10 Jahren abgeschlossen?
4. Nach welchen Gesichtspunkten wurden und werden Importverträge grundsätzlich abgeschlossen?
5. Wurden vor Abschluß der Importverträge mit Laufzeiten von mehr als 10 Jahren jeweils eine externe bzw. interne Analyse des zu erwarteten Strombedarfs vorgenommen?
6. In welcher Weise wurden solche Analysen auf ihr wahrscheinliches Eintreffen überprüft?
7. Wurde auch die Möglichkeit in Betracht gezogen, statt eines langfristigen Importvertrages Versorgungsengpässe durch Zukäufe aus "gegebenen Anlaß" "von heute auf morgen" vorzunehmen?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis bzw. wo, zu welchem Preis, in welchem Umfang und innerhalb welcher Frist würde man bei Versorgungsengpässen diese Zukäufe tätigen können?
 - b. Wenn nein, aus welchem Grund hat man darauf verzichtet?
8. Bis zu welcher Höhe des Bedarfs (%-Angabe) wollte man in der Lage sein, den Bedarf aus eigenen Kraftwerken bzw. aus (in dieser Hinsicht gleichwertigen) langfristigen Importverträgen zu decken?
9. Im Wirtschaftsmagazin der KRONE vom 3. 12. 1994 wurde unter anderem berichtet, es gäbe (in Österreich) zuviel Strom. Und weiters: "Die Vorgänger der jetzigen Verbund-Manager haben in Erwartung eines steigenden Verbrauchs ... Verträge abgeschlossen, die in den nächsten Jahren eine teure Importflut bringen". Angeführt werden in Folge u.a. der Vertrag mit dem Bayernwerk, der Ungarn Vertrag (Nagymaros) oder der Tauschvertrag mit Rußland.
 - a. "Wieviel zuviel Strom" wird bei welchem dieser Verträge genau importiert werden?
 - b. Zu welchen Preisen wird der Import erfolgen?
 - c. Zu welchen Preisen kann diese "überflüssige" Energie verkauft werden bzw. wie wird diese "überflüssige Energie" ansonsten verwendet?
 - d. Der Tauschvertrag mit Rußland ist zwar gemäß KRONE vom 3.12.1994 bereits ein Jahr ausgesetzt, aber wann genau und warum wurde er überhaupt abgeschlossen und wie sah zu diesem Zeitpunkt die Stromversorgung in Österreich aus?
10. Mit Ungarn gibt es gemäß KRONE vom 3.12.1994 einen Stromlieferungsvertrag, der 1996 wirksam wird und mit dem gemäß Salzburger Volkszeitung vom 3.12.1994 die Magyaren die von österreichischer Seite getätigten Finanzierungen für den später ein-gestellten Bau des Donaukraftwerks Nagymaros abgelten sollen. Nach diesem Vertrag würde gemäß KRONE vom 3.12.1994 Ungarn 20 Jahre lang jährlich mehr als 1.000 GWh Elektrizität nach Österreich liefern.
 - a. Ist dieser Vertrag noch immer aufrecht, obwohl das Kraftwerk gar nicht gebaut wird?

- b. Wenn ja, aus welchem Grund ist man aus dem Vertrag nicht ausgestiegen?
 - c. Wenn ja, wie stellen Sie sich die Erfüllung dieses Vertrages vor allem seitens Ungarn vor bzw. welche Konsequenzen hat die Nichterfüllung des Vertrages für welchen Vertragspartner?
11. Laut einem KURIER-Bericht vom 6. 12.1994 stellte der Tiwag-Vorstand aufgrund der Aussagen von Hannes Sereinig, die heimische Elektrizitätswirtschaft habe "beträchtliche Überkapazitäten", unmißverständlich fest, daß nicht die E-Wirtschaft, sondern nur der Verbund selbst mit diesem Problem (d.h. den beträchtlichen Überkapazitäten) kämpfe und fügt ferner an, daß krasse Fehleinschätzungen bei den Verbrauchsprognosen den Verbund in diese Lage gebracht haben.
- a. Aus welchen Gründen kam es zu den Fehleinschätzungen?
 - b. Ist es möglich, daß so hohe Prognosen beispielsweise benötigt werden, um irgendwelche Investitionen, z.B. in Leitungen, zu tätigen?
12. In einer Werkszeitung des Verbund war Anfang 1994 zu lesen, daß eine besondere Einrichtung zur Umformung des Ostblockstroms in einem Umspannwerk bei Wien errichtet wurde, was laut diesem Bericht Kosten von rd. 1 Milliarde Schilling verursacht hat. Zudem wurde – ebenfalls laut diesem Bericht – eine 126 km lange Leitung zu diesem Gerät gebaut.
- a. Entspricht der Bericht der Werkszeitung dem tatsächlichen Sachverhalt bzw. wie stellt sich der Sachverhalt aus ihrer Sicht dar?
 - b. Wie hoch sind/waren die Kosten für die 126 km Leitung zu dem Ostblockstrom-Umformungsgerät?
 - c. Inwieweit entspricht dieses Gerät den heutigen Anforderungen, und welche wirtschaftliche Lebensdauer weist dieses Gerät auf? Gemäß Burgenland-Kurier vom 12.2.1995 ... "wird der Osten schon in wenigen Jahren den Standard des Westens erreicht haben und die Gleichstromkurzkupplung zum Ausgleich von Frequenzschwankungen in Wien – Südost wegfallen".